

worden ist, um die Noth der Städte zu schildern. Aus den statistischen Nachrichten ergibt es sich, daß in kleinen Städten die meisten Selbstmorde vorkommen und daß Viele aus Nahrungslosigkeit, aus Verzweiflung über ihre Noth sich entleibten oder sich der Trunksucht ergaben. Diese Noth ist seit dem Jahre 1840 nicht etwa gebessert, sondern sie ist schlimmer geworden. Ich will nicht auf die alten Gerechtsame der Städte zurückkommen, welche ohne Entschädigung aufgehoben worden sind; aber darauf muß ich Sie hinleiten, daß die Handwerker in den Städten mehr Lasten zu tragen haben, als die Dorfhandwerker, daß in den Städten die Personal- und Gewerbesteuer nicht nur, sondern auch die Gemeindeabgaben weit höher sind, als auf den Dörfern, und die Nahrungsmittel wieder viel theurer. Wenn die Innungen nichts mehr nützen sollen, so hebe man sie lieber auf; denn sonst machen sie den städtischen Handwerkern nur vergebliche Kosten. Ich will ferner auch auf den alten naturgemäßen Unterschied zwischen Land und Stadt nicht aufmerksam machen, daß die Städte auf die Gewerbe gewiesen sind, dagegen das platte Land mehr auf den Ackerbau. Allein zu einem Antrage für die Städte muß ich mich doch entschließen, nämlich zu dem, daß statt des auf Seite 851 im Deputationsberichte befindlichen Gutachtens es so heißen möchte: „die unter I. und III. bemerkten Petitionen der hohen Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben.“ Sie sehen, meine Herren, mein Antrag ist sehr bescheiden, die hohe Staatsregierung soll bloß erwägen, ob diesen Wünschen und Beschwerden der Petenten abgeholfen werden könne. Allerdings lauten auch einige Petitionen auf die Abänderung des Gesetzes von 1840. Nun will ich nicht gerade beantragen, daß das Gesetz vom Jahre 1840 abgeändert werden solle, weil ich glaube, daß eine solche Abänderung in dieser Kammer bei ihrer jetzigen Zusammensetzung nie durchgehen würde; allein ich wünsche, daß wenigstens auch die hohe Staatsregierung erwäge, ob nicht der Nothstand der Städte wirklich so groß ist, wie ich behauptete, daß das Gesetz abgeändert werden müsse, ohne gerade das platte Land zu beeinträchtigen. Schon deshalb wäre es gut, daß diese Petitionen der hohen Staatsregierung zur Erwägung anheimgegeben würden, damit die Staatsregierung von der Lage der Städte unterrichtet werde, und zwar durch diese Petitionen, welche aus allen Theilen des Landes zugleich kommen, während ihr im gewöhnlichen Geschäftsgange nur einzelne Petitionen und Beschwerden zukommen. Ich hoffe, daß die geehrte Kammer auf diesen sehr bescheidenen und nur des allgemeinen Interesses wegen gestellten Antrag eingehen werde, damit wenigstens erwogen wird, ob überhaupt für die Städte etwas und in welcher Weise es geschehen könne. Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Braun: Der Herr Antragsteller wünscht, daß die im Berichte unter I. und III. bemerkten Petitionen der hohen Staatsregierung zur Erwägung anheimgegeben werden. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag des Abgeordneten D. Schaffrath unterstütze? — Er wird hinreichend unterstützt.

Abg. P o p p e: Ich bin zwar mit der geehrten Deputation vollkommen darüber einverstanden, daß es kaum im Interesse der Gesetzgebung liegen kann, jetzt den Antrag darauf zu richten, das Gesetz vom Jahre 1840 wieder aufzuheben, oder daß sonst so wichtige Veränderungen erfolgen möchten, wie sie sich allerdings nach den sonst sehr gerechten Wünschen der Petenten herausstellen, indem zu gleicher Zeit nicht verkannt werden darf, daß damals die Staatsregierung und ein großer Theil der Stände alle die Uebel im voraus kommen sahen, die nun den Petitionen von vielen Städten des Landes beinahe gleichmäßig zum Grunde liegen. Die Schilderung der Noth der Handwerker in den Städten, die bereits ein paar Abgeordnete ausgesprochen haben, muß ich auch von der Stadt, die mich hierher gesendet hat, zu erkennen geben. So zweifelhaft dies auch vorkommen mag, indem man sonst geneigt ist, Leipzig in jeder Beziehung zu beneiden, so kann ich aber doch versichern, daß es gerade in Leipzig jetzt eine große Anzahl sehr bedürftiger und fleißiger Handwerker giebt, welche die Concurrenz, die durch den Gewerbebetrieb auf dem Lande entstanden ist, kaum mehr aushalten können, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil überhaupt größere Städte, wozu wohl mit Recht Leipzig zu rechnen sein dürfte, so manche Lasten mit sich bringen, die man selbst auf den Dörfern in der nächsten Nähe einer Stadt gar nicht zu tragen hat und daher dort viel billiger, wenn auch häufig weniger gut arbeitet. Ich bin nun sehr weit davon entfernt, irgend zu wünschen, daß dem platten Lande das genommen werde, was es zu besitzen berechtigt ist, im Gegentheil, ich wünsche, daß alle die Bedürfnisse, die sich da und dort herausgestellt haben, dem platten Lande unbedingt gesichert bleiben. Ich kann es aber nie, weder im Interesse des platten Landes noch im Interesse der Städte finden, daß man, wie bisher geschehen ist, von Seiten der hohen Staatsregierung, wahrscheinlich in gutgemeinter Absicht, die §§. 16 und 17 in einer Weise auslegt, welche nach meinem Dafürhalten im Laufe der Zeit den größten Nachtheil für Stadt und Land bringen muß. Ich schließe mich daher bereitwillig der Ansicht der Deputation an, wenn sie das Gesuch an die hohe Staatsregierung dahin stellt, daß bei den betreffenden Paragraphen bloß die Auslegung Unterstützung finde, die überhaupt im Jahre 1840 gedacht und gewünscht worden ist.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich habe nur Weniges dem, was bereits sehr gründlich und ausführlich im Deputationsberichte über diese Angelegenheit auseinandergesetzt worden ist, hinzuzufügen, besonders aus dem Gesichtspunkte, der bereits von zwei geehrten Rednern hervorgehoben worden ist, nämlich aus dem allgemeinen Gesichtspunkte, indem es gewiß nur sehr zweckmäßig ist, das festzuhalten, daß es sich hier in der That nicht um den Streit zwischen Stadt und Land handeln kann, sondern daß man vorzugsweise sein Augenmerk darauf richten muß, einmal, ob überhaupt wirklich in den Städten die Noth vorhanden sei, wie sie geschildert worden ist, und wenn sie vorhanden ist, ob dann wirklich das Gesetz von 1840 die Veranlassung dazu gegeben, und ob durch eine Veränderung oder Modificirung dieses Gesetzes irgend wie diesem Uebel könne abgeholfen werden, oder